

PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

· Beschluss

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

5

Interpellation; Roman Walt (glp); Auswirkungen neue Gebührenordnung Parkplatz Schluefweg Stellungnahme des Interpellanten zur Antwort des Stadtrates

Am 6.4.2017 hat Roman Walt, glp, die Interpellation „Auswirkung neue Gebührenordnung Parkplatz Schluefweg“ eingereicht und hat diese am 9.5.2017 begründet:

Kurz nach der Neueröffnung des sanierten Freibades wurde im Sommer 2015 die Gebührenordnung auf den umliegenden Parkplätzen angepasst. Neu sind dies durchgehend gebührenpflichtige Parkplätze. Die Massnahme galt gemäss offizieller Begründung in erster Linie Langzeitparkierenden / widerrechtlich abgestellten Fahrzeugen (Publikation vom 25. Juni 2015). So sehr das Vorgehen auch aus ökologischer Sicht (Verminderung Anreiz motorisierter Individualverkehr (MIV) durch gebührenpflichtige Parkplätze) zu begrüssen ist, so stellt sich doch die Frage nach dem Nutzen bei ausbleibenden Anpassungen der Rahmenbedingungen. Bei über 70'000 Freibad-Eintritten muss zudem die Frage gestellt werden, ob durch die Anpassung nicht in erster Linie Einnahmen aus Parkplatzgebühren und Bussgeldern generiert werden, welche zulasten von Besuchern des Zentrums Schluefweg (im Sommer hauptsächlich Familien) gehen.

Die Freibadsaison 2017 steht vor der Türe, ich bitte den Stadtrat daher zur Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind nachweislich weniger Fahrzeuge widerrechtlich auf den Parkplätzen um das Zentrum Schluefweg abgestellt worden und welche Kosten (Abschleppen, Administration, etc.) konnten damit eingespart werden?
2. In welcher Höhe belaufen sich die Einnahmen durch Parkplatzgebühren und Bussgeldern auf den Feldern P2 bis P6i im 2015 und 2016, und welche Einnahmen werden fürs 2017 erwartet?
3. Haben sich die Verkehrsströme bezüglich Anreise zum Zentrum Schluefweg (Anteile MIV, ÖV, Fussgänger und Velo) seit Anpassung der Gebührenordnung verändert?
4. Wurden Massnahmen zur besseren Erreichbarkeit des Zentrums Schluefweg über den öffentlichen Verkehr und Langsamverkehr geprüft?

Der Stadtrat hat diese mit dem Beschluss 109-2017 vom 23.5.2017 wie folgt beantwortet:

1. Vor dem Systemwechsel durften von 07.00 bis 22.00 Uhr lediglich die Besucher vom Zentrum Schluefweg die Parkplätze P2, P3, P4 und P5 benutzen. Eine Kontrolle, ob die Parkplätze auch von anderen Verkehrsteilnehmenden genutzt wurden, war nur schwer durchführbar. Einzig die 52 Parkplätze direkt vor dem Zentrum (nur Besucher Zentrum Schluefweg, max. 3 Stunden, ohne Parkscheibe) konnten mit einem erhöhten Aufwand kontrolliert werden. Auf den anderen Parkplätzen konnte die Stadtpolizei nicht feststellen, ob Fahrzeuge abgestellt werden, bei denen der/die Lenker/in sich nicht im Zentrum befanden. Eine Kontrolle war nur auf dem gedeckten Parkplatz beim Stadion (P6i) möglich. Dort musste bereits eine Parkgebühr entrichtet werden. Mit dem Bedienen der Parkuhr dürfen nun alle die Parkplätze benützen. Deshalb stellte die Polizei seit Sommer 2015 nur wenige widerrechtliche Fahrzeuge (Car, Lastwagen) fest. Kosten konnte die Stadt Kloten keine einsparen, da bei widerrechtlich parkierten Fahrzeugen der Halter die Kosten bezahlt.

Zwei Versuche im Jahre 2002 und 2003 die Parkplätze mit Ticketautomaten auszurüsten, scheiterten beim Stadtrat Kloten mit der Befürchtung, dass etliche Gäste das Zentrum Schluefweg, insbesondere die Badeanlage, meiden würden und darum der Kostenaufwand für die Bewirtschaftung respektive die Mindereinnahmen im Zentrum zu gross seien.

Das Thema "Parkgebühr" entflamte jedoch wieder neu, vor allem weil das Zentrum die Parkplätze an Veranstalter vermietete und diese Gebühren erhoben, um die Besucher zu animieren die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen und um einen Teil der Kosten für den Verkehrsdienst einzufordern, was immer wieder zu Beschwerden führte.

Bereits im Protokoll des Stadtrates vom 21. Juni 1983 wurde vermerkt, dass die Parkplätze vor dem Zentrum Schluefweg mit einer Gebührenpflicht (Zentrale Parkuhr) versehen werden sollten. Mit einer progressiven Gebühr werden die Benutzer vom Zentrum Schluefweg bevorzugt, und der bis im 2015 unkontrollierbare, fremde Personenkreis wird durch die Gebühr abgeschreckt, länger die Parkplätze beim Zentrum Schluefweg zu besetzen. Zudem kann die Polizei mit weniger Aufwand die Kontrollen durchführen und mit einer zentralen Parkuhr mit nummerierten Parkplätzen entfällt dem Benutzer der Weg zurück zum Fahrzeug.

Zu erwähnen gilt, dass die Parkplätze bei allen benachbarten Hallen- und Freibadanlagen von Bülach, Opfikon, Wallisellen sowie des Sportzentrums Hirslen in Bülach ebenfalls gebührenpflichtig sind.

2.

Parkplätze P2 – P6i	13.7. - 31.12.2015	2016	2017
Parkplatzgebühren *	Fr. 70'289.80	Fr. 156'135.00	ca. Fr. 150'000.00
Parkbussen	Fr. 16'000.00	Fr. 31'480.00	ca. Fr. 30'000.00

* Die Gebühreneinnahmen vom P6i können nachträglich nicht separat erhoben werden. Die zentrale Parkuhr vom P6i stammt noch aus dem Jahr 1999.

Somit kann festgehalten werden, dass trotz weniger Kontrollaufwand mehr Bussen ausgestellt werden.

3. Es sind keine Verkehrszählungen, Verkehrsüberwachungen oder Erhebungen vorhanden. Daher kann die Frage nicht beantwortet bzw. dokumentiert werden. Es ist jedoch zu erwähnen, dass der bewirtschaftete Parkplatz Schluefweg nicht mehr von Flughafengästen oder Parkingdiensten (Valet-

parking) benützt wird. Somit wird gewährt, dass die Parkplätze den Anwohnern und vor allem den Besuchern des Zentrums Schluefwegs zur Verfügung stehen.

4. In den früheren Jahren wurden bei Grossveranstaltungen versuchsweise Shuttles vom Flughafen zum Zentrum Schluefweg eingesetzt. Dies hat sich jedoch nicht bewährt, da die Busse im Fussgänger- und Verkehrsstrom stecken blieben, wenn eine Veranstaltung auf einen bestimmten Zeitpunkt begann. Die Besucher konnten nicht rechtzeitig befördert werden, lange Wartezeiten entstanden, da nicht genügend Busse wegen den beschränkten Platzverhältnissen beim Schluefweg eingesetzt werden konnten.

Der heutige ÖV-Anschluss ist jedoch sehr komfortabel. Vom Perron der S-Bahn ist der Eingang zum Hallenbad/Zentrum Schluefweg lediglich 500 Meter entfernt. Die Bushaltestellen mit Anschluss zum Flughafen sind ebenfalls gut erreichbar. Die Haltestelle der Linie 731 ist in 275 Meter, die Linie 732 und 734 in 375 Meter erreichbar. Gemäss Angebotsverordnung sind die Vorgaben vom ÖV für die Feinschliessung von 400 m (Busse) und der Groberschliessung (S-Bahn) von 750 m erfüllt. Eine Verbesserung kann somit nur noch mit der Einführung des $\frac{1}{4}$ Taktes erzielt werden.

Stellungnahme des Interpellanten:

Roman Walt, glp:

xx

Gibt es einen Antrag zur Diskussion der Stellungnahme?

xx

Wenn ja: Gibt es einen Gegenantrag?

xx

Wenn ja: Abstimmung über den Antrag zur Diskussion der Stellungnahme:

xx

Wenn ja: Wortmeldungen aus dem Gemeinderat:

Antragsteller:

xx

Wortmeldungen aus dem Stadtrat:

Xx

Bei einer Interpellation ist keine Abstimmung nötig, somit wird die Interpellation abgeschrieben.

Für getreuen Auszug:

Rebekka Schütz
Ratssekretärin